

AHV: Die Lage präsentiert sich ungemütlich

Das Vermögen des Vorsorgewerks könnte erstmals nach rund 15 Jahren unter dem kritischen Wert von fünf Jahresausgaben liegen.

Valeska Blank

Wie wird sich das Vermögen der AHV in den nächsten 20 Jahren entwickeln? An welchen Stellschrauben muss das Land drehen, um der erwarteten ungünstigen Entwicklung entgegenzuwirken? Diese Fragen beantwortet alle fünf Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten. Die neueste Ausgabe wurde gestern von Regierungsrat Manuel Frick und AHV-Direktor Walter Kaufmann vorgestellt.

Laut ihren Aussagen präsentiert sich die Lage aktuell eher ungemütlich. «Wir müssen drastische Massnahmen ergreifen, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen», sagte Frick. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Gutachten:

Wie gut oder schlecht steht die AHV da?

Die gute Nachricht zuerst: Er kommt zum Schluss, dass die AHV mit der aktuellen Gesetzeslage über die nächsten 20 Jahre erfüllen kann. Doch jetzt kommt das «Aber»: Die gesetzliche Zielvorgabe bezüglich des Verhältnisses des AHV-Fonds zur Jahresausgabe – vorgeschrieben ist ein Wert von fünf – wird am Ende des Jahres 2043 deutlich unterschritten.

Was sagen die Zahlen?

Eines vorab: Im Expertenbericht wimmelt es nur so von Zahlen. Unterschieden wird zwischen zwei Varianten (siehe nächste Frage). Bei Variante A werden, sofern keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden, im Jahr 2043 voraussichtlich noch 3,14 Jahresreserven vorhanden sein. Bei Variante B werden bei gleicher Ausgangslage im Jahr 2043 noch

2,6 Jahresreserven auf der hohen Kante liegen (siehe Grafik, rote Linie). Gesetzlich vorgeschrieben sind fünf Jahresreserven.

Was beinhalten die Varianten A und B?

Variante A entspricht der aktuellen Gesetzeslage und der Annahme, dass es keine ausserordentlichen Rentenerhöhungen geben wird. Variante B skizziert den Fall, dass die Renten per 1. Januar 2026 nach oben angepasst werden – und zwar an das Niveau in der Schweiz, welches sich wegen der Einführung einer 13. AHV-Rente erhöhen wird.

Was ist, wenn die Politik etwas unternimmt?

Dann verbessern sich die prognostizierten Werte deutlich. Zur Debatte stehen drei Möglichkeiten, die die Regierung von den Gutachtern skizzieren liess: eine Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre, eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 8,7 Prozent und eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 10 Millionen Franken. Auch, was eine Kombination dieser drei Möglichkeiten brächte, wurde berechnet. Am günstigsten wäre Letzteres: Dann würden sich die Jahresreserven auf 4,77 erhöhen, bei Variante B auf 4,18 (siehe Grafik, grüne Linie).

Der angestrebte Wert wird aber nicht erreicht.

Richtig. Wie Regierungsrat Frick darlegte, reduziert sich das Verhältnis des AHV-Fonds zur Jahresausgabe bei Variante A in allen betrachteten Szenarien von aktuell 9,9 auf unter fünf – und das bereits ab dem Jahr 2038. Bei der Variante B – dort wird mit einer ausserordentlichen

Rentenerhöhung um 2,9 Prozent per 1. Januar 2026 gerechnet – fällt das Verhältnis schon im Jahr 2036 unter den angestrebten Wert. «Dieser langfristig ungünstige Trend hält in leicht abgeschwächter Form auch bei Ergreifung aller aufgezeigten Massnahmen an», so Frick.

Was passiert nun als Nächstes?

Das Gutachten wird dem Landtag voraussichtlich im Dezember vorgelegt. Danach liegt es an der Regierung, innerhalb eines Jahres Vorschläge vorzustellen, die sicherstellen, dass das AHV-Vermögen in 20 Jahren – also per 2043 – mindestens fünf Jahresausgaben abdeckt. Welche Massnahmen konkret umgesetzt werden, entscheidet danach wieder der Landtag. AHV-Direktor Walter Kaufmann zeigte sich gespannt, was dabei herauskommen wird: «Es wird sicher schwer für den Gesetzgeber, unpopuläre Massnahmen zu beschliessen.»

Wird das Rentenalter im Land erhöht?

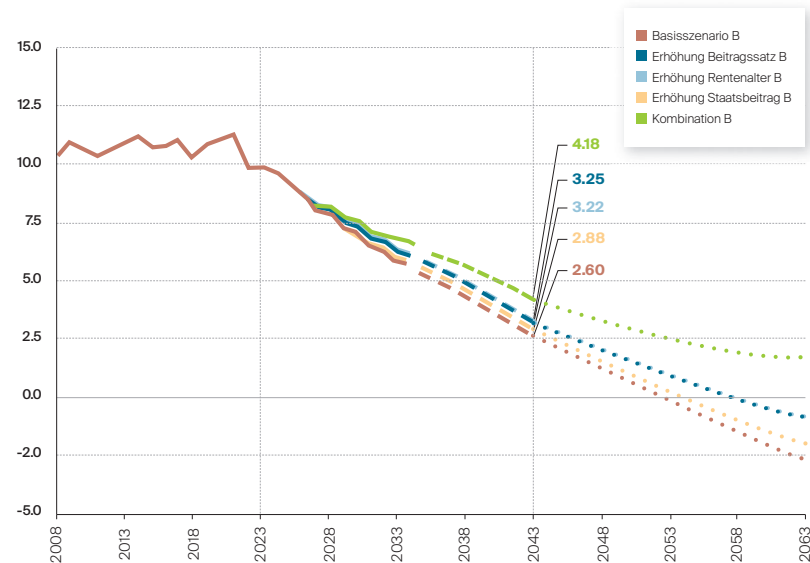
Das ist sehr wahrscheinlich – für Kaufmann ist das sogar «so sicher wie das Amen in der Kirche». Im Bericht der Gutachter wird das Szenario einer Erhöhung des ordentlichen Rentenalters von aktuell 65 auf 66 beschrieben. Es würde für die Jahrgänge 1968 und jünger gelten. Ein Lösungsansatz, der im Bericht genannt wird, umfasst eine fixierte Rentenerhöhung, beispielsweise in einem Rhythmus von zehn Jahren. Dankbar wären aber auch andere periodische Erhöhungen des Rentenalters in kleineren zeitlichen Abständen.



AHV-Direktor Walter Kaufmann und Regierungsrat Manuel Frick.

Bild: ikr

«Variante B»: Entwicklung AHV-Reserven im Verhältnis zu den Jahresausgaben



Quelle: Regierung, Grafik: Stefan Aebi